Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode 24. 06. 2003

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), Wolfgang Zeitlmann, Günter Baumann, Clemens Binninger, Klaus Brähmig, Hartmut Büttner (Schönebeck), Norbert Geis, Roland Gewalt, Ralf Göbel, Reinhard Grindel, Martin Hohmann, Volker Kauder, Dorothee Mantel, Erwin Marschewski (Recklinghausen), Stephan Mayer (Altötting), Beatrix Philipp, Dr. Ole Schröder und der Fraktion der CDU/CSU

Konsequenzen aus Dresdener Bombenfund ziehen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am Freitag vor Pfingsten wurde ein herrenloser Koffer mit Sprengstoff, Nitroverdünner und elektronischem Zünder im Dresdener Hauptbahnhof gefunden. Die Ermittlungen haben ergeben, dass in dem Koffer alle notwendigen Bestandteile einer sog. Unkonventionellen Spreng- und Brandvorrichtung vorhanden waren.

Die Explosion des Kofferinhalts hätte eine Vielzahl von Personen töten oder zumindest gefährlich verletzen können.

Nur aufgrund der Wachsamkeit eines Bahnangestellten und des professionellen Einsatzes der Beamten des Bundesgrenzschutzes konnte in Dresden eine Katastrophe verhindert werden.

Durch den brisanten Bombenfund wurde erneut offenkundig, dass erhöhte Wachsamkeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen geboten ist und den inzwischen realen Bedrohungsszenarien wirksam begegnet werden muss.

Die Sicherheitsstandards in Deutschlands Bahnhöfen müssen verbessert werden. Wegen der Menschenmengen auf Bahnhöfen ist hier das Anschlagsrisiko besonders groß.

Vor dem Hintergrund, dass Deutschland offensichtlich Zielland von Terroristen ist, sind aber auch an anderen gefährdeten öffentlichen Plätzen Videoüberwachungen und -aufzeichnungen, die auch für die Identifizierung der Täter von Bedeutung sind, unverzichtbar.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen stehen dem nicht entgegen, da auf öffentlich zugänglichem Gebiet die Beobachtung mit optisch-elektronischen Einrichtungen grundsätzlich zulässig ist. Dass hierbei die Voraussetzungen des § 6b des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet werden müssen, ist selbstverständlich.

Gerade der aktuelle Bombenfund in Dresden macht überdeutlich, dass an maßgeblich gefährdeten Orten alle technisch möglichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden müssen.

Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf,

- umgehend eine spezifizierte Gefährdungsanalyse zu erstellen und vorzulegen,
- für eine umfassende Aufklärung und Sensibilisierung zu sorgen, um die Mitarbeit der Bevölkerung zu aktivieren,
- zu veranlassen, dass an allen risikosensiblen und gefährdeten Orten wie Flughäfen, Bahnhöfen, Seehäfen unverzüglich Videoanlagen mit Tag- und Nachtbetrieb eingerichtet werden,
- sicherzustellen, dass zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten Aufzeichnungen und Überwachungsprotokolle der Videoaufnahmen vorgenommen werden, wobei die Aufzeichnungen unverzüglich zu löschen sind, sobald sie nicht mehr benötigt werden,
- dafür zu sorgen, dass der Austausch der Daten, die an den beobachteten risikosensiblen Orten gewonnen wurden, mit dem Bundesgrenzschutz und den Landespolizeien gewährleistet ist.

Berlin, den 24. Juni 2003

Wolfgang Bosbach Hartmut Koschyk **Thomas Strobl (Heilbronn)** Wolfgang Zeitlmann Günter Baumann **Clemens Binninger** Klaus Brähmig Hartmut Büttner (Schönebeck) **Norbert Geis Roland Gewalt** Ralf Göbel **Reinhard Grindel** Martin Hohmann Volker Kauder **Dorothee Mantel** Erwin Marschewski (Recklinghausen) Stephan Mayer (Altötting) **Beatrix Philipp** Dr. Ole Schröder Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion